

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER ABTEILUNGEN "ZWEISPRACHIGE MATURITÄT"

Sprachschulaufenthalt

Gültig ab August 2022
Herausgeber Schulleitung

Als obligatorischer Teil des Lehrgangs «Zweisprachige Maturität» findet im Herbst der 2. Klasse ein Sprachschulaufenthalt in England statt.

In Ergänzung zum Immersionsunterricht an der Schule fördert diese Phase der vollständigen Immersion im Sprachgebiet die Selbstständigkeit und das Selbstvertrauen im Umgang mit der englischen Sprache und bewirkt einen deutlichen Leistungsschritt.

Der Sprachkurs wird in unserem Auftrag durch BIKU Languages, Aarau, organisiert. An ausgewählten Sprachschulen in England besuchen die Schüler/innen ganztägigen, abwechslungsreichen Unterricht in Niveaugruppen. Untergebracht sind sie bei englischen Familien.

Zeitpunkt und Zeitdauer

Beginn: Letzte Schulwoche vor den Herbstferien der 2. Klasse.

Dauer: drei Wochen (freiwillige Verlängerung auf vier möglich)

Die Abteilungswoche entfällt in der 2. Klasse. Die Belegung einer Projektwoche ist freiwillig.

Kosten und Kompensation

Die Kosten sind abhängig vom Wechselkurs, von den gewählten Schulorten und Reisevarianten. Für drei Wochen (Schule, Unterkunft mit Halbpension, Reise) ist mit CHF 2400.- bis 3000.- zu rechnen.

Um die finanzielle Belastung der Eltern in Grenzen zu halten, ist die Projektwoche in der 2. Klasse freiwillig. Die Abteilungswoche der 3. Klasse wird kostengünstig durchgeführt (Sozialeinsatz/Unterrichtsprojekt im Inland). Kostenintensive Auslandswochen sind nicht gestattet.

Alternativen

- ein Austauschjahr oder ein Austauschsemester im englischen Sprachraum in der 2. Klasse
- Der Sprachschulaufenthalt kann auch privat organisiert werden. Es sind die gleichen Bedingungen bezüglich Unterrichtsdauer und Unterbringung einzuhalten wie beim offiziellen Angebot.
- eine praktische Tätigkeit im englischen Sprachraum. Solche Tätigkeiten müssen selbst gesucht werden. Bedingung ist die Mitarbeit in einer sozialen oder ökonomischen Organisation.

Dispensation vom Sprachaufenthalt

Wer in der 2. Klasse ein Austauschjahr oder ein Austauschsemester absolviert (in Immersionsabteilungen zwingend englischsprachig), ist automatisch dispensiert. Eine freiwillige Teilnahme ist möglich für diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche erst im 2. Semester in den Austausch gehen.

Eine Dispensation beantragen können auch Schüler/innen mit englischer Muttersprache oder vergleichbaren Englischkenntnissen.

Belegung von Projektwochen in der 2. Klasse bei Dispensation

Für Schülerinnen und Schüler, die nur im 2. Semester im Austausch und vom Sprachaufenthalt im 1. Semester dispensiert sind, fällt vor den Herbstferien eine Woche regulärer Unterricht weg. Dieser Ausfall ist durch eine Projektwoche im 1. Semester zu kompensieren. Als Alternative kann die Abteilungs- bzw. die Englischlehrperson einen entsprechend umfangreichen selbstständigen Arbeitsauftrag erteilen.

Vom Sprachaufenthalt dispensierte Schülerinnen und Schüler, welche das 2. Schuljahr regulär an der Alten Kanti besuchen, belegen in diesem Schuljahr zwei Projektwochen.